

2012
em

40th/35th men's/women's
european team championships

Ticketing &
Hospitality



Squash

SPORT-PARK
NORD
MULTI SPORT ANLAGE

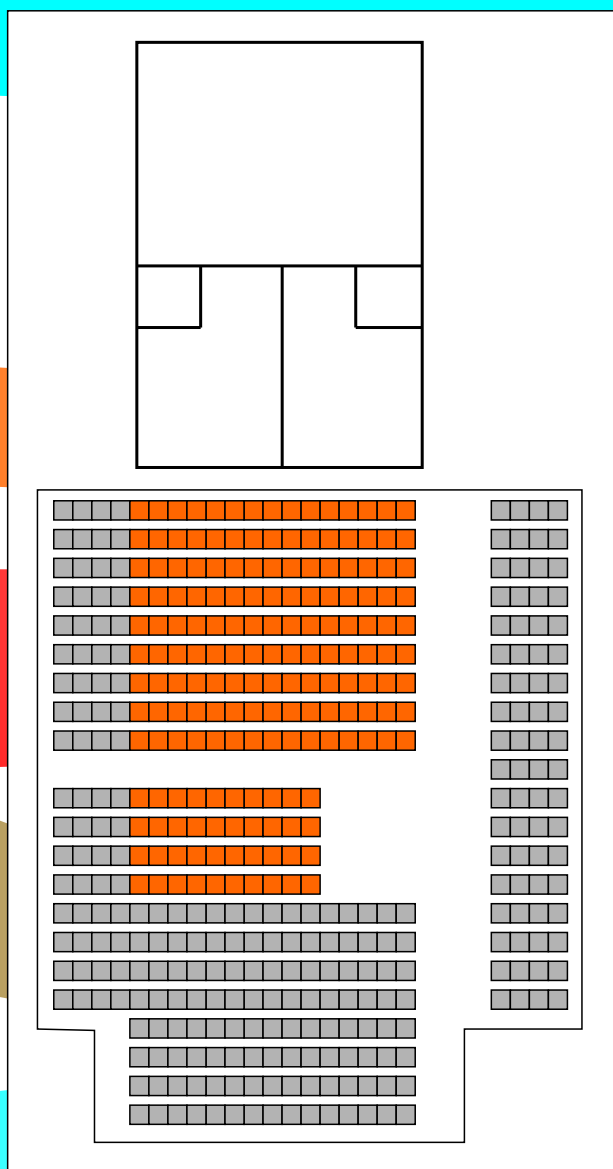
Für Hospitality Angebote und
Pakete mit Übernachtung,
VIP-Ticket und Catering
senden Sie uns bitte eine email an:
tickets@deutschersquashpool.de

2. - 5. Mai
40./35. Mannschafts-
Europameisterschaften
der Damen und Herren 2012
Sport-Park Nord Nürnberg
www.etc2012.com



2012 em

40th/35th men's/women's
european team championships



Sport-Park Nord Arena

Kategorie	Tageskarte (Mi.-Fr.)	Dauerkarte (Mi.-Sa.)	Tageskarte Finaltag
1	12,00 €	40,00 €	16,00 €
2	8,00 €	25,00 €	12,00 €

02.05.2012	Center Court	Court 10
10:00	FRA vs FIN	Div 2
10:45		WAL vs SVK
11:30		Div 2
12:15		ESP vs POR
13:00	NED vs SUI	Div 1
13:45		ITA vs SCO
14:30	IRL vs GER	
15:15		Div 1
16:00	NED vs GER	ENG vs DEN
16:45		Div 2
17:30		SUI vs POR
18:15		
19:00		
19:45		
20:30		

03.05.2012	Center Court	Court 10
10:00	NED vs GER	Div 1
10:45		FRA vs SCO
11:30		Div 1
12:15	ENG vs SCO	ENG vs GER
13:00		
13:45		Div 2
14:30		WAL vs BEL
15:15	GER vs SUI	
16:00		Div 1
16:45	GER vs DEN	FRA vs ITA
17:30		Div 1
18:15		ENG vs FRA
19:00		
19:45		
20:30		

04.05.2012	Center Court	Court 10
10:00	Halbfinale	Div 2
10:45		Viertelfinale
11:30	Halbfinale	Div 2
12:15		Viertelfinale
13:00		Div 1
13:45		Platzierung 5 - 8 (Begegnung GER)
14:30	Halbfinale	Div 2
15:15		Platzierungsspiel
16:00		
16:45	Halbfinale	Div 1
17:30		Platzierung 5 - 8 (Begegnung GER)
18:15		
19:00		
19:45		
20:30		

05.05.2012	Center Court	Court 10
09:00	Div 1 Platzierung 5 - 8 (Begegnung GER)	
10:00		Div 1
10:45		Spiel um Platz 3
11:30		
12:15	Finale	Div 1
13:00		Platzierung 5 - 8 (Begegnung GER)
13:45	Finale	
14:30		Spiel um Platz 3
15:15		
16:00		
16:45		

- Damen Division 1
- Herren Division 1
- Herren Division 2

Ticketing & Hospitality zur ETC 2012

Ticketing & Hospitality Programm zur Squash Mannschafts-Europameisterschaften der Damen und Herren vom 2.-5. Mai 2012 in Nürnberg bietet Squash exklusiv und hautnah

Die Squash Mannschafts-Europameisterschaften der Damen und Herren 2012, die der Deutsche Squash Verband (DSQV) vom 2. bis 5. Mai 2012 in der eigens zu errichtenden Squasharena im Sportpark Nord Nürnberg ausrichten wird, sind das Highlight des europäischen Squashjahres 2012.

Das Ticketing für diesen Top-Event des europäischen Squash-Sports ist jetzt eröffnet. Bestellungen sind ab sofort über die eMail-Adresse tickets@deutschersquashpool.de möglich.

Insgesamt werden für die ETC 2012 knapp 2.000 Tickets für die 4 Wettkampftage in den Verkauf gelangen.

Die Preise betragen zwischen 8,00 € für die Tageskarte in Kategorie 2 an den Wettkampftagen 1 bis 3 bis 16,00 € für die Tageskarte in Kategorie 1 am Finaltag.

Im Einzelnen:

Kategorie 1: Mittwoch bis Freitag 12,00 € und am Finaltag 16,00 €.

Kategorie 2: Mittwoch bis Freitag 8,00 € und am Finaltag 12,00 €.

Dauerkarten von Mittwoch bis Samstag sind ebenfalls erhältlich in der Kategorie 1 für 40,00 € und in Kategorie 2 für 25,00 €.

Weitere Informationen und den Sitzplan beinhaltet der angehängte Ticket-Flyer.

Als Hospitality-Special sind bis 15. März 2012 limitierte Angebote inklusive Hotelübernachtungen, Catering und Business-Tickets im Angebot.

Sponsoren & Partner:



Angebot 1:

Unterbringung in einem der beiden offiziellen Spielerhotels (4* Sterne Hotels)
5 x Übernachtung mit Frühstück vom 1.-6. Mai 2012
4 Tage Catering als Vollverpflegung im Spielerbereich der ETC vom 2.-5. Mai 2012
4 x Business Seat Tagesticket (Kategorie 1, 2.-5. Mai 2012) unmittelbar hinter dem ASB-Showglascourt nach Wahl
Zugang zur Business Lounge im Sport-Park Nord
Teilnahme am Abschluss-Dinner am 5. Mai 2012 nach den Finalspielen inkl. Tischgetränke
Shuttleservice (Hotel-Center-Hotel) mit dem offiziellen Spielershuttle
Auf Wunsch reservierter Parkplatz an der Sport-Park Nord Arena
Teilnahme am Empfang des DSQV zur ETC mit den Deutschen Nationalteams
Exklusives V.I.P.-Turniershirt (Polohemd)
Programmheft

Preis pro Person im Doppelzimmer € 640,00; im Einzelzimmer € 855,00 pro Person.

Angebot 2:

Unterbringung in einem der beiden offiziellen Spielerhotels (4* Sterne Hotels)
5 x Übernachtung mit Frühstück vom 1.-6. Mai 2012
4 x Business Seat Tagesticket (Kategorie 1, 2.-5. Mai 2012) unmittelbar hinter dem ASB-Showglascourt
Shuttleservice (Hotel-Center-Hotel) mit dem offiziellen Spielershuttle
Programmheft

Preis pro Person im Doppelzimmer € 350,00; im Einzelzimmer € 440,00 pro Person.

Angebot 3:

Unterbringung in einem nahegelegenen 3* Sterne Hotel (ca. 1 km/ 10 Minuten Fußweg)
5 x Übernachtung mit Frühstück vom 1.-6. Mai 2012
4 x Tagesticket (Kategorie 1) in Zone 1 hinter dem ASB-Showglascourt 2.-5. Mai
Programmheft

Preis pro Person im Doppelzimmer € 250,00; im Einzelzimmer € 360,00 pro Person.

Nähere Informationen zum Ticketing und zu den Hospitality Angeboten unter www.etc2012.com und per eMail an tickets@deutschersquashpool.de .

Für die Hospitality-Angebote gelten wie für alle Ticketbestellungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausrichters, die Sie unter dem folgenden Link finden:

http://etc2012.squash-events.de/files/AGB_Tickets_ETC_2012.pdf (und im Anhang).

Sponsoren & Partner:



Ein Angebot der Deutsche Squash Marketing und Promotion GmbH (Ausrichter)

Büro: Neckarstraße 11, 55296 Harxheim

e-mail: tickets@deutschersquashpool.de

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken, HRB 16016 beim Amtsgericht Saarbrücken
Sitzadresse: Tilsiter Straße 10, 66333 Völklingen

St.-Nr.: 090/107/00334, Finanzamt Saarbrücken, Außenstelle Völklingen, Ust.-ID-Nr.: DE12131558

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten zur Squash Mannschafts-Europameisterschaft der Damen und Herren 2012 in Nürnberg (EM)

1. Geltungsbereich

Der Ausrichter der EM verkauft die Eintrittskarten für die EM an Wiederverkäufer, Firmenkunden und Einzelkunden (im folgenden einheitlich „Kunden“). Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Ausrichter und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Ausrichter nicht an, es sei denn, der Ausrichter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust

(1) Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer oder mehrere Spieler ihre Teilnahme an dem Turnier absagen oder wenn einzelne Spiele ausfallen.

(2) Fällt ein Veranstaltungstag vollständig aus, tauscht der Ausrichter nach Wahl des Kunden die Eintrittskarten gegen Karten der gleichen Preiskategorie für einen anderen Veranstaltungstag um oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarten.

Bei Abbruch der Veranstaltung wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Abbruch erfolgt aufgrund vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Der Tausch, die Rückgabe oder die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach dem Ausfall des Veranstaltungstages erfolgen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

(3) Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

Bei einer Bestellung der Eintrittskarten über Fernkommunikationsmittel, wie z.B. Internet oder eMail, besteht gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht.

3. Haftung / Schadensersatz

Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Ausrichter sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder anfänglichem Unvermögen oder sie betreffen eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Arbeitnehmer und Vertreter sowie von Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen des Ausrichters.

Sponsoren & Partner:



4. Datenschutz

Der Ausrichter ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern.

Für den Fall, dass während eines Spieles Bild- und/oder Tonaufnahmen wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen durch dazu berechnigte Personen durchgeführt werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

5. Hausordnung

Der Kunde erkennt die nachfolgende Hausordnung an und verpflichtet sich, sie jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben:

(1) Der Ausrichter verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechnigung. Ermäßigungen müssen mit Lichtbildausweis beim Einlass nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden.

(2) Wurfgeschosse, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt und müssen am Eingang abgegeben werden. Tiere sind auf den Tribünen nicht zugelassen. Stark angetrunkenen Personen wird der Eintritt untersagt.

(3) Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen jeder Art sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Dies bezieht sich auch auf Mobilfunkgeräte mit Fotofunktion. Bei Zuwiderhandlungen sind der Ausrichter und seine Mitarbeiter berechnigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung gegen Gebühr einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Veranstaltung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden dem Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat.

(4) Der Veranstalter behält sich vor, den angekündigten Turnierplan (Platzbelegungen und Spielplan) auch kurzfristig zu ändern, insbesondere aus sportlichen Gesichtspunkten. Ersatzansprüche des Kunden deswegen sind ausgeschlossen.

(5) Während eines laufenden Spieles erfolgt kein Einlass. Ausnahmen, wie z.B. der Einlass während der Spielpausen, sind möglich.

(6) Während eines laufenden Spieles ist die Benutzung von Mobilfunktelefonen untersagt.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt. Speisen und Getränke dürfen auf der Tribüne nicht verzehrt werden.

Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

6. Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Ausrichter und dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Nürnberg.

Sponsoren & Partner:

